

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 10.05.2022	Genehmigungsvermerk Datum: 19.05.2022
Tagesordnungspunkt 5.2		Bezeichnung der Vorlage: Beteiligungsbericht zum 31.12.2020		Bürgermeister: Gez. Stock
Vorlage-Nr: VO/0113/22				
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	31.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	21.06.2022	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen des § 116 a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes hat die Stadt Wegberg gemäß § 117 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Die entsprechenden Informationen für die Beteiligungen der Stadt Wegberg können dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2020 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, den Beteiligungsbericht zum 31.12.2020 zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Anlage:

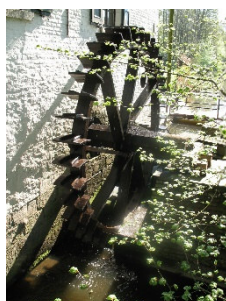
Beteiligungsbericht 2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Bertrams Stv. FBL ZVS

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Kühlen Kämmerin

Gez. Wilkens-
Mathar

Rechnungsprüfung



*... im Tal
der Mühlen*



Beteiligungsbericht 2020

Impressum
Herausgeber

Stadt Wegberg – Der Bürgermeister
FB 102
Rathausplatz 25
41844 Wegberg
Telefon: 02434/83-0
www.wegberg.de

Stand

März 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2020	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wegberg	9
3.4.1.1	SEWG (Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Wegberg m.b.H)	10
3.4.1.2	Kulturstiftung Beecker Museen	21
3.4.1.3	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fond	23
3.4.1.4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Heinsberg	23
3.4.1.5	Kreiswerke Heinsberg GmbH	30
3.4.1.6	Volksbank Mönchengladbach eG	36
3.4.1.7	KoPart eG	36

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der über § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) für die Kreise entsprechend gilt. Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3). Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-

rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Wegberg hat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW am 21.06.2022 einen Beschluss darüber gefasst, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Danach hätte die Stadt Wegberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der participationsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die participationsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der participations untereinander und mit der Gemeinde.

Über den participationsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Wegberg hat am 21.06.2022 den participationsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des participationsberichtes

Der participationsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren participations an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Wegberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen participations, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Wegberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Wegberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen participations.

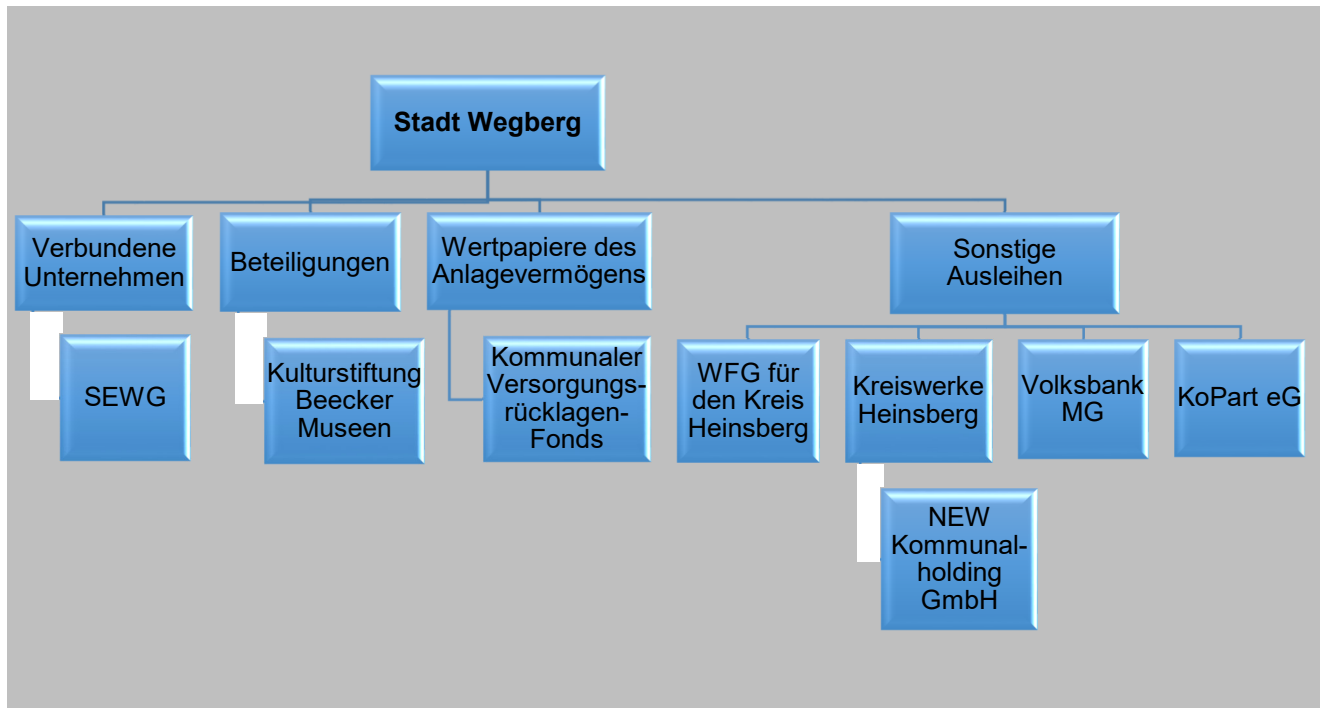
Die Gliederung des participationsberichtes und die Angaben zu den einzelnen participations ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wegberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der participationsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Wegberg insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Wegberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Wegberg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Wegberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des participationsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg



Anmerkung:

Die WFG und die Kreiswerke sind bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert. GmbH-Anteile sind grundsätzlich bei den Beteiligungen auszuweisen, da nicht die Kapitalbeteiligung im Vordergrund steht, sondern die Absicht, eine Verbindung zu dem Unternehmen herzustellen.

Da es sich in beiden Fällen jedoch um Minderbeteiligungen (WFG 6 % und Kreiswerke 1 %) handelt, ist der vorgenommene Bilanzausweis bei den sonstigen Ausleihungen vertretbar.

vgl. GPA-Kommentar GemHVO NRW § 41 Rn.1.3.2, 10. Aufl. 06/2015.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Wegberg gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wegberg am Stammkapital		Beteiligungsart
		Euro	Euro	%	
1	SEWG	725.000,00	725.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-111.540,38			
2	Kulturstiftung Beecker Museen	200.000,00	100.000	50,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-2.590,64			
nachrichtlich:					
Wertpapiere des Anlagevermögens					
3	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fond	Buchwert zum 31.12.2020			584.586,13
		Fondswert zum 31.12.2020			656.765,02
nachrichtlich:					
Lfd. Nr.	Sonstige Ausleihen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wegberg am Stammkapital		
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg	235.520,00	15.360,00	6,52	
	Jahresergebnis 2020	0			
5	Kreiswerke Heinsberg	9.510.028,99	95.100,29	1,00	
	Jahresergebnis 2020	4.556.162,46			
6	Volksbank MG eG	Genossenschaftsanteil im Wert von	750,00		
7	KoPart eG	Genossenschaftsanteil im Wert von	750,00		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wegberg und der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H (SEWG) in Euro.

Bei den übrigen Bereichen bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen.

gegenüber		Stadt Wegberg	SEWG
Stadt Wegberg	Forderungen		1.998.733,66
	Verbindlichkeiten		288.609,83
	Erträge		-
	Aufwendungen		-
SEWG	Forderungen	288.609,83	
	Verbindlichkeiten	1.998.733,66	
	Erträge	-	
	Aufwendungen	-	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wegberg zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Wegberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Wegberg mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Wegberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Wegberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Wegberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Wegberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Wegberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.

3.4.1.1 SEWG (Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg m.b.H.)

Basisdaten

Anschrift	SEWG Bahnhofstraße 30-32 41844 Wegberg
Gründungsjahr	07. Januar 1999 SEG, (seit 22.05.2012 SEWG)

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Die SEWG der Stadt Wegberg betreibt die Förderung der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung durch die Bereitstellung preiswerter Immobilien sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wegberg durch die Vorhaltung eines Angebotes von geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zu den vorgenannten Zwecken Immobilien einschließlich zugehöriger Infrastrukturf lächen zu erwerben, zu veräußern sowie Grundstücke zum Zwecke der Baureifmachung zu erschließen.

Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Veräußerung und die Verwaltung von bebautem und unbebautem Grundbesitz der Stadt Wegberg und gesellschaftseigenem Grundbesitz sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung, der Stadtentwicklung und des Standortmarketings. Die Veräußerung städtischen Grundbesitzes bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Wegberg.

Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Geschäftsjahr 2020 wird auf die Bestätigung durch die Gesellschaft verwiesen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die SEWG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Wegberg.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Anlagevermögen	554.569,88	560.130,74	-5.560,86
Umlaufvermögen	3.548.849,64	3.617.672,40	-68.822,76
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	800,00	935,00	-135,00
Bilanzsumme	4.104.219,52	4.178.738,14	-74.518,62

Kapitallage			
PASSIVA	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Eigenkapital	1.479.579,99	1.591.120,37	-111.540,38
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	385.129,00	308.134,30	76.994,70
Verbindlichkeiten	2.238.532,38	2.278.399,65	-39.867,27
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	978,15	1.083,82	-105,67
Bilanzsumme	4.104.219,52	4.178.738,14	-74.518,62

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
Fehlanzeige

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Umsatzerlöse	660.443,94	1.610.309,33	-949.865,39
Sonstige betriebliche Erträge	6.879,45	119.765,19	-112.885,74
Materialaufwand	-633.981,34	-704.067,51	70.086,17
Personalaufwand	-75.858,13	-64.801,61	11.056,52
Abschreibungen	-5.071,95	-8.227,02	3.155,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62.852,36	-193.539,82	130.687,46
Betriebsergebnis	-110.440,39	759.438,56	-869.878,95
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.999,78	1.290,66	709,12
Zinsen und ähnliche Aufwend.	-16.491,67	-25.155,83	8.664,16
Finanzergebnis	-14.491,89	-23.865,17	9.373,28
Steuern	13.391,90	-228.307,92	241.699,82
JAHRESERGEBNIS	-111.540,38	507.265,47	-618.805,85

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte an die Stadt Wegberg keine Gewinnausschüttung (Vorjahr: 0 Euro).

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,05	38,08	-2,03
Eigenkapitalrentabilität	-7,54	31,88	-39,42
Anlagendeckungsgrad 2	670,45	690,82	-20,31
Verschuldungsgrad	177,39	162,63	14,76
Umsatzrentabilität	-16,89	31,50	-48,39

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die SEWG Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH betreibt die Förderung der Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung durch die Bereitstellung von preiswerten Immobilien sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Stadt Wegberg durch die Vorhaltung eines Angebots von geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen. Hierzu werden unbebaute Grundstücke erworben und nach Verabschiedung entsprechender Bebauungspläne durch die Vornahme von Erschließungsmaßnahmen baureif gemacht. Neben eigenen Grundstücken werden hierzu auch Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Wegberg befinden, in die Vermarktung einbezogen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

a) Eigene Grundstücke

Im Geschäftsjahr 2020 konnten von den Gewerbeflächen aus den im Jahr 2007 erworbenen Gewerbegrundstücken im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval zwei Grundstücksveräußerungen realisiert werden. Der Anteil der verkauften Flächen liegt bei rd. 72 %.

Aus den im Jahr 2004 erworbenen Flächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval wurden bereits zum 31.12.2019 alle Flächen veräußert.

Es ergaben sich die folgenden Verkaufserlöse:

Baugebiet/Gewerbegebiet	Verkaufserlöse €
Wegberg-Oval (Ankauf 2004)	0,00
Wegberg-Oval (Ankauf 2007)	588.405,00
	588.405,00

In den laufenden Bebauungsgebieten sind bis zum 31.12.2020 die folgenden kumulierten Erlöse und anteiligen Herstellungskosten angefallen:

Baugebiet/Gewerbegebiet	Verkaufserlöse	anteilige Herstellungskosten	verkaufte Fläche %
Wegberg-Oval (Ankauf 2004)	1.755.641,50	1.191.766,76	100,0
Wegberg-Oval (Ankauf 2007)	4.531.070,45	2.709.521,68	71,9
	6.286.711,95	3.901.288,44	

In den o. g. Herstellungskosten sind noch ausstehende Erschließungskosten in Höhe von 364.346,00 € für das Gewerbegebiet Wegberg-Oval einbezogen.

Die noch ausstehenden Erschließungskosten im Gewerbegebiet Wegberg-Oval betreffen den Straßenendausbau einer Stichstraße. Der an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasste Bebauungsplan, 11-6, Wildenrath, Gewerbe- und Industriegebiet (7. Änderung), hat im Jahr 2019 seine Rechtskraft erlangt.

Die auf die verbliebenen noch zu vermarktenden Grundstücke entfallenden Herstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baugebiet / Gewerbegebiet	Herstellungskosten
Wegberg-Oval (Ankauf 2004)	0,00
Wegberg-Oval (Ankauf 2007)	856.986,17
Arsbeck, Auf dem Kamp (spätere Bauabschnitte)	946.475,06
	1.803.461,23

Die Vermarktung der Grundstücksflächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval schreiten weiter voran, es stehen noch etwa 7 Hektar zur Verfügung.

Die übrigen Baugebiete sind zurzeit noch nicht vermarktungsreif oder es handelt sich um Einzelgrundstücke, die bei Nachfrage veräußert werden.

b) Grundstücke der Stadt Wegberg

Aus der Vermittlung von Grundstücken der Stadt Wegberg wurden Erlöse in Höhe von 17.065,85 € erzielt:

Baugrundstücke	Erlöse 2020	Erlöse Kumuliert	verkaufte Fläche %
Dalheim, Einzelgrundstück	2.755,85	2.755,85	100,0
Beeck, Einzelgrundstücke	14.310,00	14.310,00	100,0
	17.065,85	17.065,85	

c) Sonstiges

Holzverkäufe wurden nicht getätigt.

d) Gesamtbetrachtung

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Vermarktung städtischer Einzelgrundstücke, Von den Gewerbeflächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval wurden insgesamt 2 Grundstücke in einer Gesamtgröße von 20.848 m² veräußert. Bei Provisionserlösen von 17 T€ und Verkaufserlösen von 588 T€ wurde ein Jahresfehlbetrag von 112 T€ erzielt.

Die Bauaktivitäten im Stadtgebiet werden weiter fortgeführt. Dabei gilt das Hauptaugenmerk im Bereich der Wohnbebauung der Entwicklung weiterer Baugrundstücke im Baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp.

Nach den bisher getätigten Verkäufen von Grundstücken im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval sollen auch weiterhin die übrigen Flächen nach und nach an Interessenten veräußert werden.

Die Finanzierung der bisher getätigten Geschäfte ist aus dem Jahresabschluss ersichtlich.

Gegenüber der Stadt Wegberg bestehen aus noch abzurechnenden Baugebieten Verbindlichkeiten von rd. 1.956 T€ (einschließlich Zinsen), die zurzeit ebenfalls zur Finanzierung eingesetzt sind.

Des Weiteren besteht eine Kontokorrentkreditlinie seitens der Kreissparkasse Heinsberg in Höhe von 127,9 T€ sowie eine Patronatserklärung der Stadt Wegberg in Höhe von 511,3 T€.

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

An Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bestand kein akuter Bedarf. Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen wurden beachtet.

Umweltschutzmaßnahmen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Darstellung der Lage des Unternehmens und finanzielle Leistungsindikatoren

1. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Bilanzsumme 4.104 T€ (Vorjahr 4.179 T€). Die Verringerung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Vorräte um 323 T€. Demgegenüber konnten die liquiden Mittel um 204 T€ erhöht werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich durch den Jahresfehlbetrag von 112 T€ auf 1.480 T€ verringert (Vorjahr: 1.591 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 115 T€ ab und die sonstigen Verbindlichkeiten um 75 T€ zu.

2. Finanzlage

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 198 T€. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit von 6 T€ und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 0 T€ ergibt sich eine positive Veränderung des Finanzmittelbestandes um 204 T€ auf 1.281 T€.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Vermarktung von Grundstücksflächen beeinflusst. Neben der Vermarktung von Grundstücken nichtgewerblicher Art trägt auch der Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 112 T€ erzielt. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 950 T€ auf 660 T€ gesunken. In 2020

konnte die Gesellschaft Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbeflächen im Wegberg-Oval von 588 T€ (Vorjahr 1.479 T€) erzielen. Die Erlöse aus der Vermarktung von Grundstücken nichtgewerblicher Art sind von 2 T€ auf 0 T€ gesunken. Aus dem Anlagevermögen wurde ein kleineres Grundstück veräußert. Dem Veräußerungserlös von 6.205,00 stand ein Buchwert des Grundstückes in Höhe von 645,86 € gegenüber.

Die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis werden zur Steuerung des Unternehmens als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet:

	2020 Ist T€	2020 Plan	Abweichung Ist zu Plan T€
Umsatzerlöse	660	2.100	-1.440
Jahresergebnis	-112	736	-848

Die Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Umsatzerlösen resultiert daraus, dass ein größerer Gewerbeflächenverkauf erst in den nächsten Monaten realisiert werden soll.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1. Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beschäftigt die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer einen Prokuristen und eine Vollzeitkraft, sowie eine Mitarbeiterin (Reinigungskraft) als geringfügig Beschäftigte.

2. Kundenbetreuung

Eine Mitarbeiterin in Vollzeitbeschäftigung betreut verwaltungstechnisch das Sachgebiet An-und Verkauf von Grundstücken der Gesellschaft und ist als Ansprechpartnerin für Kaufinteressenten für Baugrundstücke sowie für die umfangreichen Verwaltungsaufgaben zuständig.

Dem Prokuristen obliegen die Sachgebiete Planung und technische Angelegenheiten sowie Beratung im Zusammenhang mit der Baureifmachung und Bebauung von Grundstücken. Der Geschäftsführer betreut die finanziellen Angelegenheiten, den Ankauf von Flächen, den Verkauf von Gewerbe- und Industrieflächen sowie die Überwachung und Koordination der übrigen Bereiche. Auf diese Weise sind eine zuverlässige und kompetente Betreuung der Kunden und eine fachliche und faire Zusammenarbeit mit den beauftragten Firmen gewährleistet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen aus Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken. Währungskursrisiken sind für die Gesellschaft nicht relevant.

Die Akquisition von Grundstücken sowie die Baureifmachung von unbebautem Grund und Boden erfordert die Bereithaltung einer permanenten Liquidität. Diese wird durch eine mögliche Inanspruchnahme von Krediten, die Eigenkapitalausstattung sowie

durch die vereinbarungsgemäß zeitversetzt erfolgende Abführung von Grundstückserlösen an die Stadt Wegberg sichergestellt. Derzeit wäre ein bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko vorhanden, wenn die Stadt die noch offene saldierte Forderung aus Lieferungen und Leistungen von 1.668 T€ in voller Höhe abrufen würde. Mit Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wegberg vom 27.11.2018 und der SEWG Gesellschafterversammlung vom 29.11.2018 wurde durch die Gremien eine Stundungsvereinbarung beraten und beschlossen. Hierin wurde vereinbart, dass der Gesellschaft rückwirkend ab dem 01.01.2018 eine Stundung über einen Betrag von maximal 2 Mio mit einer Laufzeit von maximal 24 Monaten bis zum 31.12.2019 gewährt wird. Die Stundungsvereinbarung vom 20.07.2015 wurde hierdurch außer Kraft gesetzt. Ab 01.01.2020 gilt eine zeitlich nicht befristete Stundungsvereinbarung über einen Betrag von 2 Mio. Euro.

Chancen-/Risikobericht

Der Erfolg der Gesellschaft durch die Vermarktung der aufgekauften Grundstücksflächen ist insbesondere davon abhängig, dass für die Flächen ein rechtsgültiger Bebauungsplan erlassen und die erforderliche Erschließung durchgeführt wird. Eine große Chance für die Gesellschaft besteht in einer zügigen Realisierung des letzten Bauabschnitts im Baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp.

Aufgrund der Knappheit an geeigneten und bezahlbaren Baulandflächen in Verbindung mit einer nicht nachlassenden Nachfrage nach solchen bezahlbaren Grundstücken (insbesondere durch junge Familien) arbeitet die SEWG mit Nachdruck gemeinsam mit der Stadt Wegberg an der Entwicklung neuer Wohnbauflächen. Aufgrund der Tatsache, dass geeignete Flächen im Privatbesitz sind, ist es notwendig, mit den privaten Eigentümern Verhandlungen zum Erwerb und/oder zum Tausch, zur Nutzung dieser Flächen zu führen. Wegen der derzeitigen Niedrigzinsphase für angelegtes Kapital ist es nach wie vor schwierig an geeignete Flächen zu gelangen.

Das Baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp, (III-4C, Arsbeck, Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan) befindet sich zurzeit im Bebauungsplanverfahren (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung). Die dazugehörigen Verhandlungen bzw. Tauschverhandlungen mit den Grundstückseigentümern sind abgeschlossen und die Notarverträge sind geschlossen bzw. stehen kurz vor dem Abschluss. Mit einer Rechtskraft des Bebauungsplanes wird in der 2. Jahreshälfte 2021 gerechnet.

Weitere Baugebiete („Wohnen an der Schwalm“, Harbeck, „Wohngebiet Hessenfeld“, Dalheim-Rödgen und „Wohngebiet Uevekoven“, Uevekoven,) sind in der Planung. Mit einer Rechtskraft der Bebauungspläne wird in 2022 gerechnet. Für die Entwicklungsfläche „Maaseiker Dreieck“, Wegberg, ist ein Investorenwettbewerb vorgesehen, so dass in 2022 dort mit einer Entwicklung zu rechnen ist.

Die Gesellschaft unterliegt in gewissem Umfang auch den Konjunkturschwankungen am Immobilienmarkt. Hinsichtlich der Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbeflächen besteht eine Abhängigkeit vom Investitionsklima in der Wirtschaft.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren praktizierten sozialen Preispolitik bei der Kaufpreisfindung der Baulandflächen ergaben sich Einschränkungen in der Liquidität der Gesellschaft. Bei den aktuellen Baugebieten hat bei der Kaufpreisfindung eine Orientierung der Verkaufspreise an marktüblichen Preisen (marktpreisrealistische Preisfindung) stattzufinden, um eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft zu

vermeiden. Die Umstellung erfolgt jedoch auch weiterhin unter Beachtung sozialer Komponenten. Die Thematik wurde bereits im Aufsichtsrat angesprochen.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden für die Gesellschaft bedingt durch die Flächenverkäufe im Wegberg Oval keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Eingliederung der Wirtschaftsförderung hat sich auch weiterhin positiv ausgewirkt, da hierdurch Synergieeffekte erzeugt wurden und somit ein hochwertiges „Service-Paket“ angeboten werden kann. Ebenso liegen keine rechtlichen Bestandsgefährdungspotentiale vor.

In den vergangenen Jahren bestanden insofern Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens hätten gefährden können, als die Gesellschaft neben ihren eigenen Personal-/Personalnebenkosten und Arbeitsplatzkosten auch die Kosten der abgeordneten Bediensteten in vollem Umfang zu tragen hatte. So sind die Personalkosten für den Bereich der Liegenschaftsverwaltung der Stadt und seit 15.08.2017 die Kosten für eine Vollzeitstelle im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings zwischenzeitlich entfallen. In einem weiteren Schritt, der Rückführung der SEWG auf eine reine „Grundstücksverwahrgesellschaft“, ist vorgesehen, dass die Personalkosten der Vollzeitstelle sowie die bislang umgelegten Personalkosten des Geschäftsführers zukünftig durch die Stadt Wegberg getragen werden. Die umgelegten Personalkosten des Geschäftsführers sind bereits im städtischen Haushalt 2020 abgebildet. Die Personalkosten der Vollzeitstelle werden mit Rechtskraft des städtischen Haushaltes 2021 eingestellt.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmenserfolges der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Vermarktung der Grundstücksflächen beeinflusst. Hier spielen die Verkäufe der letzten vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval (Industrie- und Gewerbeflächen) sowie die Vermarktung von neuen Wohngebieten eine entscheidende Rolle.

Aus der Veräußerung der letzten Grundstücke im Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Oval ist mit Ergebnisbeiträgen zu rechnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Flächen nördlich der Friedrich-List-Allee nicht mehr verfügbar sind und sich für die letzten freien südlichen Flächen bereits Käufer bzw. Interessenten gefunden haben. Hierbei handelt es sich um Industrieflächen, die zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 35,00 € angeboten werden. Den Ergebnisbeiträgen sind jedoch die Rückstellungen für den Ausbau der „Privatstraße“ gegenüberzustellen.

Um auch weiterhin in Wegberg Gewerbeflächen anbieten zu können, befindet sich die Gesellschaft derzeit gemeinsam mit der Stadt Wegberg in Planung für eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Rath-Anhoven (Gewerbegebiet Rath-Anhoven II). Dieses Gewerbegebiet soll für kleinere mittelständische Unternehmen zur Verfügung stehen. Entsprechende Anfragen zu diesem Gebiet liegen der Gesellschaft von Gewerbetreibenden aus Wegberg, Erkelenz und Hückelhoven sowie den Großräumen Mönchengladbach und Neuss bereits vor. Aktuell sollen Fördergelder aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungspaket abgerufen werden.

Die weitere Ertragssituation ist auch abhängig vom Fortschritt der Erschließung weiterer Baugebiete sowie maßgeblicher Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung der Verkaufspreise für Baulandflächen. Hierzu ist eine zeitnahe Entwicklung und Realisierung des letzten Bauabschnitts im Bereich des Baugebietes Arsbeck, Auf dem Kamp, unabdingbar.

Bei der unter dem Punkt „Chancen-/und Risikobericht“ benannten marktrealistischen Preisfindung wird mit Margen kalkuliert, die auch die zukünftige Liquidität der Gesellschaft sichern.

Weitere Chancen für die Gesellschaft bietet auch der vorgelegte Masterplan zur Entwicklung neuer Baugebiete. Dieser Masterplan wurde im Auftrag der Stadt Wegberg durch das Büro ASTOC - Architects and Planners aus Köln erstellt und auch der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorgestellt. Teile dieses Masterplanes werden aktuell realisiert. Hierbei handelt es sich um die Wohngebiete „Maaseiker Dreieck“, Wegberg, und „Wohnen an der Schwalm“, Harbeck.

Auch das Geschäftsjahr 2021 ist stark durch Verkäufe im Bereich Wegberg-Oval geprägt.

Bei erfolgreichen Vertragsabschlüssen im Jahr 2021 rechnet die Gesellschaft mit Umsatzerlösen aus Verkäufen im Wegberg-Oval in Höhe von etwa 914 T€ und einem Gewinn vor Steuern in Höhe von ca. 374 T€. Dies entspricht einem Gewinn nach Steuern in Höhe von ca. 259 T€.

Sowohl bei Gewerbegrundstücken, als auch bei Wohnbaugrundstücken sind weitergehende Prognosen, insbesondere im Hinblick auf die derzeit nicht absehbaren Auswirkungen der Corona Pandemie schwierig. Weiterhin müssen rechtliche Hürden, z.B. Bebauungsplanverfahren als auch Auflagen beteiligter Behörden, sowie die Vorstellungen des Aufsichtsrates Berücksichtigung finden.

Wie unter dem Punkt „Gesamtbeurteilung der Risikosituation“ dargelegt, ergibt sich durch den Wegfall weiterer Personalkosten auch im Jahr 2021 eine nicht unerhebliche Chance die Liquidität der Gesellschaft dauerhaft zu stärken.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stehen keine an. Die Gesellschaft besitzt keine Zweigniederlassungen.

Organe im Geschäftsjahr 2020

Geschäftsführung

Herr Marc Neumann, Kommunalbeamter der Stadt Wegberg.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie 2 beratenden Mitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang zum Jahresabschluss namentlich genannt. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Damen und Herren an:

Bürgermeister Michael Stock, Vorsitzender

Herr Mark Bonitz

Herr Wolfgang Bennewirtz

(bis 03.11.2020)

Herr Frank Drückhammer

(ab 04.11.2020)

Frau Nicole von den Driesch

Herr Alfred Botz

Herr Heinz Nießen

Herr Stefan Klein

(bis 03.11.2020)

Herr Marcus Johnen

(ab 04.11.2020)

Herr Georg Gellissen

(bis 03.11.2020)

Herr Wolfram Ferse

(ab 04.11.2020)

Frau Christiane Merz-Valsamidis

Herr Peter Moll

(bis 03.11.2020)

Herr Steffen Vogel

(ab 04.11.2020)

Frau Petra Otten

Herr Joachim Uckermarck

Herr Thomas Nelsbach

Frau Sonja Kühlen, Kämmerin, beratendes Mitglied

(bis 22.02.2020)

Frau Nina Vieth, Kämmerin, beratendes Mitglied

(ab 23.02.2020)

Herr Frank Thies, Technischer Beigeordneter, beratendes Mitglied

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Stadt Wegberg für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehören alle Mitglieder des Rates der Stadt Wegberg an (Keine Betrachtung im Rahmen des Gleichstellungsplanes, da der Rat durch die Kommunalwahl gewählt wird).

3.4.1.2 Kulturstiftung Beecker Museen

Bei der Kulturstiftung Beecker Museen handelt es sich um eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs. 1 StiftG NRW.

Basisdaten

Anschrift: Kulturstiftung Beecker Museen
Holtumer Str. 19a
41844 Wegberg

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Zweck der Kulturstiftung Beecker Museen ist die Förderung der Kultur, der Heimatpflege und der Heimatkunde. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung des Flachsmuseums und des Museums für Europäische Volkstrachten in Wegberg – Beeck verwirklicht.

Daneben kann die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch museumspädagogische Initiativen zur Pflege des Heimatgedankens unterstützen. Dazu gehört auch das Sammeln, Bewahren, Schützen, Ausstellen und Dokumentieren von Materialien, Arbeitsgeräten und Erzeugnissen der Flachs- und Leinenkultur.

Ausschüttungen fließen an den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 3 Stiftungssatzung ist die Stadt am Anfangsvermögen der Kulturstiftung Beecker Museen von 200.000 Euro mit einem Betrag von 100.000 Euro beteiligt. Die Summe des eingezahlten Anteils zum 31.12.2020 beträgt 100.000 Euro. In der Bilanz ist der Posten bei Position 3.1.2 Beteiligungen ausgewiesen.

Bilanz

Vermögenslage			
AKTIVA	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Anlagevermögen	261.455,57	261.455,57	0,00
Umlaufvermögen	2.346,78	4.937,42	-2.590,64
Bilanzsumme	263.802,35	266.392,99	-2.590,64

Kapitallage			
PASSIVA	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Eigenkapital	263.802,35	266.392,99	-2.590,64
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	263.802,35	266.392,99	-2.590,64

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020

	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
<u>Ideeller Bereich</u>			
Gezahlte hingegebene Spenden	-6.000,00	-5.000,00	-1.000,00
Steuerneutrale Aufwendungen	-400,47	831,28	-1.231,75
Gewinn/Verlust	-6.400,47	-4.168,72	-2.231,75
<u>Vermögensverwaltung</u>			
Einnahmen aus Zins- und Kurserträgen	4.428,85	4.656,68	-227,83
Ausgaben/Werbungskosten (Abschreibung, sonstige Ausgaben)	-619,02	-615,92	-3,10
Gewinn/Verlust aus Vermögensverwaltung	3.809,83	4.040,76	-230,93
JAHRESERGEBNIS	-2.590,64	-127,96	-2.462,68
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-2.590,64	-127,96	-2.462,68

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	100,00	100,00	0,00

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Kulturstiftung Beecker Museen und der Stadt Wegberg bestanden keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Geschäftsentwicklung der Stiftung im Jahr 2020

Die Kulturstiftung Beecker Museen erstellt keinen Geschäftsbericht.

Zusammensetzung der Organe im Geschäftsjahr 2020

Vorstandsvorsitzender

Jansen, Josef

Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Mitglieder des Vorstandes waren im Jahr 2020 (Die Stadt Wegberg ist im Vorstand durch den Bürgermeister vertreten):

Jansen, Josef, (für den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.), Vorsitzender
Giesen, Horst (für den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.), stellv. Vorsitzender
Feiter, Peter (für den Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.)
Wimmers, Georg (als Vorsitzender des Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.)
Stock, Michael, Bürgermeister der Stadt Wegberg

3.4.1.3 Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fond

Zum 31.12.2020 beträgt der Buchwert der Beteiligung am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds 584.586,13 Euro. Der Fondswert beträgt 656.765,02 Euro.

3.4.1.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg m.b.H.

Basisdaten

Anschrift	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Heinsberg Klostergasse 17 52525 Heinsberg
-----------	---

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die

Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises zu verbessern.

Die Gesellschaft hat bestätigt, dass diese auch im Jahr 2020 ausschließlich im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag ausgewiesenen „Gegenstand des Unternehmens“ (§2) tätig gewesen ist.

Insbesondere folgende Aufgaben nimmt die WFG wahr:

- Förderung der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes im Kreis Heinsberg,
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei ihren örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der damit zusammenhängenden Planungen,
- Werbung für den Wirtschaftsstandort Kreis Heinsberg und die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe im Kreis Heinsberg,
- Beratung und Unterstützung von ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden und öffentlichen Investitionshilfen,
- Unterstützung der Gründung selbständiger Existenzen,
- Unterstützung der ansässigen Wirtschaft bei der Gewinnung und Sicherung ihres Arbeitskräftebedarfs,
- Förderung von Innovationen und neuen Technologien in der gewerblichen Wirtschaft,
- Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler sowie auch grenzüberschreitender Ebene,
- Erwerb, Veräußerung, Verpachtung, Mietung, Vermietung, Erschließung und Bebauung von Grundstücken im Rahmen der Unternehmensaufgaben,
- Betrieb des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven,
- Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung u.a. Schaffung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zum Tourismus- und Regionalmarketing; Konzeption, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität im Tourismus im Kreis Heinsberg

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung der Stadt Wegberg an der WFG beträgt 6 % und wird dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ zugeordnet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Anlagevermögen	2.359.906,71	2.578.571,71	-218.665,00
Umlaufvermögen	221.085,92	43.662,06	177.423,86
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	94.357,03	113.132,86	-18.775,83

Bilanzsumme	2.675.349,66	2.735.366,63	-60.016,97
--------------------	---------------------	---------------------	-------------------

Kapitallage			
PASSIVA	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Eigenkapital	485.520,00	485.520,00	0,00
Erhaltene Investitionszuschüsse	359.808,91	511.309,86	-151.500,95
Rückstellungen	103.370,83	89.882,34	13.488,49
Verbindlichkeiten	1.636.649,92	1.532.654,43	103.995,49
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	90.000,00	116.000,00	-26.000,00
Bilanzsumme	2.675.349,66	2.735.366,63	-60.016,97

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Umsatzerlöse	1.060.559,12	1.054.471,30	6.087,82
Sonstige betriebliche Erträge	1.290.803,81	1.169.441,06	121.362,75
Personalaufwand	-1.245.943,38	-1.143.653,29	-102.290,09
Abschreibungen	-277.086,93	-337.461,32	60.374,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-808.980,10	-721.553,32	-87.426,78
Betriebsergebnis	19.352,52	21.244,43	-1.891,91
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwend.	-19.352,52	-21.244,43	-1.891,91
Finanzergebnis	-19.352,52	-21.244,43	-1.891,91
Steuern	0,00	0,00	0,00
JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00	0,00

Nach Berücksichtigung des Ergebnisausgleichs durch den Kreis Heinsberg weist die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis in 2020 von 0 € aus. Der Jahresfehlbetrag vor Berücksichtigung des Verlustausgleichs beträgt -879.276,51 € (Vorjahr: -924.659,80 €).

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,15	17,75	0,40
Eigenkapitalrentabilität	./.	./.	./.
Anlagendeckungsgrad 2	71,78	70,28	1,50
Verschuldungsgrad	451,03	463,39	-12,36
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte in 2020 neben dem Geschäftsführer 18 Arbeitnehmer/-innen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg und der Stadt Wegberg bestanden keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsentwicklung im Jahr 2020

Mit dem Geschäftsjahr 2018 wurde parallel zu vollumfänglichen Integration der Tourismusförderung und -entwicklung eine neue Finanzmittel-Zuwendungssystematik sowie eine Spatenergebnisdarstellung, unterlegt mit einer differenzierten Trennungsrechnung nach „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) und sogenannter „Marktteilnahme“ eingeführt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass die WFG mit den Zuwendungen durch den Kreis Heinsberg ausschließlich DAWI unterstützt und somit den Auflagen des europäischen Beihilferechts entsprochen wird.

Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrachtungszeitraum 2020.

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen.

Die WFG erfüllte ihren Gesellschaftszweck im Jahre 2020 nun im dritten Jahr auf der Basis des, nach der neuen Systematik nach Sparten gegliederten Wirtschaftsplans. Zusätzlich wurde in der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019 beschlossen, dass das Budget erhöht wird, um neue, insbesondere personelle Kapazitäten, zu Bearbeitung der Strukturwandelthematik „Rheinisches Revier“ zu schaffen. Demzufolge wurden zwei zusätzliche, thematisch fokussierte Personalstellen im Verlauf des Jahres 2020 geschaffen und besetzt.

Im Wesentlichen trugen neben den Zuwendungen vom Kreis Heinsberg auch 2020 vor allem das GSZH (im Ergebnis enthalten sind hier auch einmalige bilanzielle Sondereffekte aus der Auflösung von Investitionszuschüssen) und der Bereich Immobilien zu einem (dieses Mal deutlich mehr als) ausgeglichenen Geschäftsergebnis bei. Außerdem hat sich die WFG 2020 in verschiedenen Förderprojekten mit engagiert, die eine Personalstellenrefinanzierung ermöglichen, was das Jahresergebnis deutlich entlastet. Nicht zuletzt hatte auch die Pandemielage im Bilanzjahr einen entsprechenden Einfluss, da das Veranstaltungsangebot fast vollständig heruntergefahren wurde und Dienstreisen auf ein absolutes Minimum zurückgegangen sind.

Vor diesem Hintergrund ist das Bilanzjahr 2020 aus unterschiedlichen Gründen mit keinem der Vorjahre ansatzweise zu vergleichen: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf Basis der durch den Betrauungsakt vom 28.9.2017 festgelegten Berechnungsgrundlage auf 1.210.219 €.

Die Spartenergebnisse für 2020 bieten folgendes Bild:

- Der Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ endet mit einem Zuschussbedarf von 816.954 €.
- Das „GSZH“ erzielt einen Überschuss von 107.828 €, während der Bereich Immobilien mit einem Überschuss von 143.749 € abschließt.
- Der Bereich Tourismus endet mit einem Zuschussbedarf von 313.629 €.

Der Saldo aus allen vier Geschäftsbereichen führt somit insgesamt zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 879.276 €. Der Zuwendungsrahmen in Höhe von 1.210.219 € wurde demnach um 330.943 € unterschritten.

Risiken

Aus der Unterschreitung des Zuwendungsrahmens ergibt sich bekanntlich nach Gesellschaftsvertrag und Betrauungsakt die analoge Rückführungsnotwendigkeit dieser Summe an den Kreis Heinsberg. Der diesbezüglich in diesem Jahr signifikant höhere Betrag und somit Rückführungsbedarf legt ein Phänomen offen, mit welchem die WFG seit geraumer Zeit umzugehen hat: Die Bilanz ist von einer historisch entwickelten strukturellen Unterfinanzierung ihres langfristig gebundenen Anlagevermögens geprägt. Dies wiederum geht mit dem Umstand einher, dass den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag keine ausreichende Liquidität gegenüber stand/steht. Das Thema wird von der Geschäftsführung mit zunehmendem Handlungsbedarf bewertet. Ein Ansatz könnte dabei die signifikante Aufstockung des Stammkapitals der WFG sein.

Außerdem sei darauf verwiesen, dass sich die Covid19-Pandemie (wie hinlänglich bekannt) nirgendwo sonst in Deutschland so früh im Jahr 2020 auch auf das wirtschaftliche Geschehen ausgewirkt hat, wie im Kreis Heinsberg. Im Betrachtungszeitraum und bis zum Stichtag der Erstellung dieses Lageberichtes hatte

dies allerdings erfreulicherweise noch keine signifikant negativen Auswirkungen auf die gewerblichen Vermietungen der Gesellschaft im Objekt in Wegberg-Wildenrath bzw. im GSZH. Da aber auch derzeit noch nicht abschließend abzusehen ist, ob dies auch nachhaltig so bleibt, wird die Entwicklung auch vor diesem Hintergrund aufmerksam beobachtet.

Unabhängig davon weist die Geschäftsführung weiterhin ausdrücklich darauf hin, dass das traditionell positive Spartenergebnis für das GSZH auch im Jahr 2020 (siehe Hinweis auch zum Thema bilanzielle Sondereffekte) nicht darüber täuschen darf, dass das Zentrum aufgrund seines Geschäftsmodells einer grundsätzlich volatilen Ergebnisstruktur mit Schwankungen je nach aktuellem Auslastungsgrad in der Vermietung ausgesetzt ist.

Chancen

In der Folge der Budgeterhöhung wurden im Jahr 2020 –wie oben beschrieben– zwei neu geschaffene Personalstellen besetzt. Dadurch konnte die WFG mehr Kapazitäten im Bereich der Mitwirkung an geförderten Kooperationsvorhaben zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis konzentrieren. Dies betrifft vornehmlich das Thema „Strukturwandel Rheinisches Revier“, das durch den Start der diesbezüglichen Regelförderung im April des laufenden Jahres eine zunehmend dynamische Entwicklung nimmt. Aber auch darüber hinaus zeigen sich in diesem Jahr bereits vielversprechende Ansätze: Es ist davon auszugehen, dass von der WFG initiierte oder begleitete Projekte bzw. Konsortien sich bei einem oder mehreren Förderanträgen durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich so die hohen Erwartungen, die – nicht unberechtigterweise – an die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, aber auch andere nationale und europäische Förderprogramme (insbesondere EFRE und INTERREG) gestellt werden, in den kommenden Jahren erfüllen und sich positiv im Hinblick auf eine spürbare Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozesses auch und gerade in zum Teil neuen, besonders technologie- und innovationsorientierten Bereichen im Kreis Heinsberg auswirken könnten.

Organe im Geschäftsjahr 2020

Geschäftsführung

Ulrich Schirowski, Hückelhoven

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Jahr 2020:

Stephan Pusch, Landrat Heinsberg,	-Vorsitzender-,
Bernd Jansen, Bürgermeister Hückelhoven,	-stellvertretender Vorsitzender-

Herbert Corsten, Bürgermeister Selfkant	(bis Oktober 2020),
Wolfgang Dieder, Bürgermeister Heinsberg,	(bis Oktober 2020),

Peter Jansen, Bürgermeister Erkelenz,	(bis Oktober 2020),
Wolfgang Jungnitsch, Bürgermeister Übach-Palenberg,	(bis Oktober 2020),
Georg Schmitz, Bürgermeister Geilenkirchen,	(bis Oktober 2020),
Bernhard Tholen, Bürgermeister Gangelt,	(bis Oktober 2020),
Manfred Winkens, Bürgermeister Wassenberg,	(bis Oktober 2020),

Heinz-Josef Schrammen, Bürgermeister Waldfeucht
Michael Stock, Bürgermeister Wegberg

Kai Louis, Bürgermeister Heinsberg,	(ab November 2020),
Marcel Maurer, Bürgermeister Wassenberg,	(ab November 2020),
Stephan Muckel, Bürgermeister Erkelenz,	(ab November 2020),
Norbert Reyans, Bürgermeister Selfkant	(ab November 2020),
Daniela Ritzerfeld, Bürgermeisterin Geilenkirchen,	(ab November 2020),
Guido Willems, Bürgermeister Gangelt	(ab November 2020),
Oliver Walther, Bürgermeister Übach-Palenberg,	(ab November 2020),

Bastian Baltes, Kreistagsabgeordneter, Heinsberg	(ab November 2020),
Ralf Derichs, Kreistagsabgeordneter, Erkelenz	(ab November 2020),

Dr. Hanno Kehren, Hanno, Kreistagsabgeordneter, Hückelhoven,

Heinz-Theo Tholen, Kreistagsabgeordneter, Waldfeucht,	(bis Oktober 2020),
Vergossen, Heinz Theo, Kreistagsmitglied, Heinsberg	(bis Oktober 2020),

Giessing, Thomas, Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Heinsberg, Erkelenz

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören (ab November 2020) von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,67 %, vorher 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bei der Stadt Wegberg für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wurde die Stadt von folgenden Ratsmitgliedern vertreten:

Broy, Dr. Monika
Schmitz, Georg

Marc Bonitz	bis November 2020
Georg Gellissen	bis November 2020
Lukas Kamp	bis November 2020
Nießen, Heinz	bis November 2020

Tobias Arndt	ab November 2020
Marcus Johnen	ab November 2020
Joachim Uckermarck	ab November 2020
Christiane Merz-Valsamidis	ab November 2020

3.4.1.5 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kreiswerke Heinsberg GmbH Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen
-----------	---

Öffentlicher Zweck des Unternehmens / Ziele und Leistungen

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages „die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten“.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zum 31.12.2020 beschränkte sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Halten der Beteiligung von 16,67 % an der NEW Kommunalholding GmbH und von 1,98 % an der WestVerkehr GmbH
- Abwicklung von Zahlungsansprüchen und Verpflichtungen zwischen dem Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV und dem Personennahverkehrsunternehmen west

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung der Stadt Wegberg an den Kreiswerken Heinsberg GmbH beträgt 1 % und wird dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ zugeordnet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
AKTIVA	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Anlagevermögen	30.632.207,99	30.132.207,99	500.000,00
Umlaufvermögen	5.950.869,08	3.906.923,72	2.043.945,36
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	36.583.077,07	34.039.131,71	2.543.945,36

Kapitallage			
PASSIVA	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Eigenkapital	27.193.848,56	25.841.531,76	1.352.316,80
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	685.803,00	1.207.012,00	-521.209,00
Verbindlichkeiten	8.703.425,51	6.990.587,95	1.712.837,56
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	36.583.077,07	34.039.131,71	2.543.945,36

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Fehlanzeige

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	8.670.021,21	6.207.905,88	2.462.115,33
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-41.079,43	-108.018,16	66.938,73
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.538,20	-86.831,16	37.292,86
Aufwand aus Verlustübernahme	-3.940.229,67	-1.913.927,44	-2.026.302,23
Betriebsergebnis	4.639.173,91	4.099.129,12	540.044,79
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	3,41	14,21	-10,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83.014,86	-95.293,67	12.278,01
Finanzergebnis	-83.011,45	-95.279,46	12.268,01
Steuern	0,00	0,00	0,00
JAHRESERGEBNIS	4.556.162,46	4.003.849,66	552.312,80
Einstellung Gewinnrücklage	-300.004,00	-300.004,00	0,00
Bilanzgewinn	4.256.158,46	3.703.845,66	552.312,80

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte an die Stadt Wegberg eine Gewinnausschüttung in Höhe von 37.038,46 Euro (Vorjahr: 45.537,89 Euro).

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	74,33	75,92	-1,59
Eigenkapitalrentabilität	15,65	14,33	1,32
Anlagendeckungsgrad 2	105,46	105,45	0,01
Verschuldungsgrad	34,53	31,72	2,81
Umsatzrentabilität	49,09	59,66	-10,57

Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigt gemäß Jahresabschluss 2020 einen Geschäftsführer. Neben der Geschäftsführung hatte die Kreiswerke Heinsberg GmbH keine weiteren Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von T€ 485.

Im Jahre 2020 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 3.940 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde unter Anrechnung einer Abschlagszahlung von T€ 1.900 als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 4.556 (Vorjahr: T€ 4.004) ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch eine Eigenkapitalquote von 74,3 % (Vorjahr 75,9 %) gekennzeichnet. Der Kreis Heinsberg hat in 2016 eine Kapitaleinlage in Höhe von 4,0 Mio € geleistet und die KWH hat ebenfalls im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 6,0 Mio € aufgenommen, um das Kapital in die Kapitalrücklage der west einzulegen. Das Darlehen wird über 20 Jahre getilgt.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Diese Risiken haben sich zwischenzeitlich verringert. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken, jedoch wird das Gefährdungspotenzial niedriger eingestuft. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet.

Für das Jahr 2021 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird. Aufgrund der Corona-Pandemie, die den Kreis Heinsberg Ende Februar 2020 als ersten Kreis in NRW erreichte, sind nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse finanzielle Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Kommunalfinanzen und letztlich für die gesamte Bevölkerung nicht nur im Kreis Heinsberg, sondern in Deutschland, Europa und weltweit nicht ausgeschlossen. Die finanziellen Folgen für die KWH sind nicht quantifizierbar. Das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH könnte niedriger ausfallen, sofern der derzeitige coronabedingte „Shutdown“ zu Gewinneinbußen der NEW-Versorgungssparte führt. Durch den ÖPNVRettungsschirm, welcher durch Bundes- und Landesmittel gespeist wurde, konnten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der WestVerkehr GmbH in 2020, die insbesondere durch einen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen gekennzeichnet waren, ausgeglichen werden. Für 2021 ist ebenfalls mit einer Auflage eines ÖPNV-Rettungsschirmes zu rechnen.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Organe im Geschäftsjahr 2020

Geschäftsführung

Herr Michael Schmitz, Kämmerer des Kreises Heinsberg

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Damen und Herren an:

Dem Aufsichtsrat gehörten 2020 die folgenden Mitglieder an:

Baltes, Bastian	Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
Bonitz, Karin	Kreistagsabgeordnete – bis 15.12.2020
Cassel, Thomas	Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
Corsten, Herbert	Bürgermeister – bis 15.12.2020
Eßer, Herbert	Kreistagsabgeordneter – bis 15.12.2020
Gudduschat, Gerhard	Ratsherr
Jansen, Bernd	Bürgermeister – ab 16.12.2020
Jansen, Franz-Michael	Kreistagsabgeordneter
Jansen, Thomas	Kreistagsabgeordneter – bis 15.12.2020
Jungnitsch, Wolfgang	Bürgermeister – bis 15.12.2020
Karneth, Christine	Erste Beigeordnete - bis 15.12.2020
Kohnen, Heinz	Ratsherr – bis 15.12.2020
Pusch, Stephan	Landrat des Kreises Heinsberg - Vorsitzender –
Quirnbach, Guido	Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
Reyans, Norbert	Fraktionsvorsitzender – bis 15.12.2020 - stellvertretender Vorsitzender –
Rosen, Sabine	Ratsfrau - ab 16.12.2020
Schmitz, Dr. Ferdinand	Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
Schrammen, Heinz-Josef	Bürgermeister – ab 16.12.2020
Schumacher, Manfred	Ratsherr - ab 16.12.2020
Spinrath, Norbert	Kreistagsabgeordneter
Steingießer, Klaus	Ratsherr – bis 15.12.2020
Stolz, David	Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
Tholen, Bernhard	Bürgermeister – bis 15.12.2020
Tillmanns, Sofia	Kreistagsabgeordnete – bis 15.12.2020
Walther, Oliver	Bürgermeister – ab 16.12.2020
Willems, Guido	Bürgermeister – ab 16.12.2020

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für

unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehören 17 Mitglieder an. Die Stadt wurde von Frau Christine Karneth, Erste Beigeordnete vertreten; persönlicher Vertreter war Herr Bürgermeister Michael Stock.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Stadt Wegberg für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt.

3.4.1.6 Volksbank MG eG

In der Bilanz der Stadt Wegberg ist bei den Finanzanlagen ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank Mönchengladbach eG in Höhe von 750 Euro bilanziert.

3.4.1.7 KoPart eG

In der Bilanz der Stadt Wegberg ist bei den Finanzanlagen ein Genossenschaftsanteil an der KoPart eG in Höhe von 750 Euro bilanziert.